

Die Leiter der die Operativen Vorgänge führenden Dienstseinheiten haben zu sichern, daß die Gründe für das Einstellen von Operativen Vorgängen gewissenhaft geprüft, notwendige vorbeugende oder der Einhaltung/Wiederherstellung der Gesetzlichkeit dienende Maßnahmen eingeleitet bzw. veranlaßt und Abschlußberichte gefertigt werden. Die Entscheidung über das Einstellen treffen die für das Anlegen und den Abschluß Operativer Vorgänge entscheidungsberechtigten Leiter. Durch sie ist gleichzeitig zu prüfen, ob zu festgestellten Rechtsverletzungen, Mängeln, Mißständen usw. eine öffentliche Auswertung bzw. die Übergabe von Material an leitende Partei- und Staatsfunktionäre erfolgen soll.

Abgelegte Operative Vorgänge sind, insbesondere beim Bekanntwerden neuer operativ bedeutsamer Tatsachen zur Person und zum Sachverhalt, bei Veränderungen der politisch-operativen Lage sowie daraus resultierenden Sicherheitserfordernissen durch die Dienstseinheit, die den jeweiligen Operativen Vorgang bearbeitete oder in deren Zuständigkeitsbereich die Person anfällt, erneut einzuschätzen und auf die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme der Bearbeitung zu überprüfen.